

## **Richtlinien über die Nutzung der Aula des Johann-Rist-Gymnasiums und die Erhebung eines Nutzungsentgelts**

1. Die Aula des Johann-Rist-Gymnasiums ist eine unselbstständige öffentliche Einrichtung der Stadt Wedel und kann nach Maßgabe dieser Richtlinien genutzt werden, sofern schulische und städtische Belange nicht beeinträchtigt werden. Die außerschulische Nutzung ist außerdem beschränkt auf Veranstaltungen, die dem Charakter der Räume entsprechen. Dies sind z.B. kulturelle Veranstaltungen (Konzerte, Vorträge, ...), Veranstaltungen politischer Parteien außerhalb von Wahlkämpfen, Wirtschaftskonferenzen, Tagungen, Schulungen oder Firmenfeiern Wedeler Unternehmen. Die Stadt behält sich ein Vetorecht gegen einzelne Veranstaltungen ausdrücklich vor.
2. Die Vergabe zur Nutzung erfolgt durch die Agentur Elbmenschen Projekte GmbH. Diese kümmert sich um die Terminkoordination mit der Schule und der Stadtverwaltung. Veranstaltungen des Johann-Rist-Gymnasiums und der Stadtverwaltung haben hierbei Vorrang. Ansonsten erfolgt die Belegung in der Reihenfolge der Anmeldung.
3. Mit der Anmeldung zur Nutzung verpflichtet sich der Nutzer gegenüber der Agentur, die Räume und das Inventar schonend und pfleglich zu behandeln sowie etwaige Schäden sofort der Agentur und dem Hausmeister der Schule mitzuteilen. Die Agentur haftet der Stadt gegenüber für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen.
4. Für die Nutzung ist ein generelles Nutzungsentgelt in Höhe von 200 € je Veranstaltungstag direkt an die Agentur Elbmenschen zu entrichten. Durch das Nutzungsentgelt werden die entstehenden Kosten für die Bestuhlung, das Umbauen der Trennwände sowie die Reinigung nach der Nutzung abgegolten. Veranstaltungen der Schule und nicht-kommerzielle Veranstaltungen der Stadtverwaltung sind hiervon ausgenommen.
5. Für Veranstaltungen von Unternehmen kann die Agentur zusätzlich zum Nutzungsentgelt eine Miete verlangen. In diesen Fällen sind 10% des Mietertrages, mindestens jedoch 200 € je Veranstaltungstag von der Agentur an die Stadt abzuführen.
6. In den Räumlichkeiten der Aula besteht bei einer nicht-kommerziellen Nutzung kein Verzehrzwang. Der Agentur Elbmenschen steht jedoch das Recht zu, dass während der Nutzung keine gastronomische Bewirtschaftung durch Dritte erfolgt.
7. Alle Nutzer haben die Kosten zu ersetzen, die durch Schäden entstehen oder dadurch, dass die Räume in nicht ordnungsgemäßen Zustand hinterlassen werden.
8. Haftpflicht- und Regressansprüche gegen die Stadt sind im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Die Stadt haftet auch nicht für die von den Nutzern mitgebrachten Sachen.

Diese Richtlinien treten am 15.06.2016 in Kraft

Wedel, 14.06.2016  
Der Bürgermeister



Schmidt